

Amtsgericht Spandau

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 55/24

Berlin, 04.12.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 04.06.2026	10:00 Uhr	140, Sitzungssaal	Amtsgericht Spandau, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Spandau

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	782/10.000	Wohnung	15	44583

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Haselhorst	Fl. 10, Nr. 532	Gebäude- und Freifläche	13599 Berlin, Daumstraße 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, Röddelinseeweg 4, 6, 8, 10, Wolzenseeweg 3, 5, 7, 9	3.727

Eingetragen im Grundbuch von Spandau

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	1/36	Wohnung	15	44583

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Haselhorst	Fl. 10, Nr. 516	Verkehrsfläche	13599 Berlin, Röddeliseeweg	362

Eingetragen im Grundbuch von Spandau

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
3	1/36	Wohnung	15	44583

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Haselhorst	Fl. 10, Nr. 534	Verkehrsfläche	13599 Berlin, Wolzen-seeweg	348

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	Reihenendhaus Wolzen-seeweg 9 in 13599 Berlin in der Rechtsform des Wohnungseigentums. Baujahr 2014. Wohnfläche ca. 141,00 m ² . Sondernutzungsrechte an Gebäudeteilen, an der Gartenfläche XV und dem Stellplatz ST 15.	620.000,00 €
2	1/36 Miteigentumsanteil BV 2/zu 1	50,00 €
3	1/36 Miteigentumsanteil BV 3/zu 1	50,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 620.100,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 10.12.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 09.12.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden

den Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schalow
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 09.04.2026

Yasar, JBesch
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig